

# Militärische Beförderungen auf den 1. Januar 1954

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **27 (1954)**

Heft 1

PDF erstellt am: **11.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ferner weisen wir darauf hin, daß die Verzeichnisse der Waffenplatz-Lieferanten für Brot, Fleisch und Käse, gültig ab 1. 1. 54 erschienen sind.

## Militärische Beförderungen auf den 1. Januar 1954

### Armeestab

*Verpflegungstruppen.* Zum Oberst: Blaser Ernst, Bern.

### Verpflegungstruppen

*Zum Oberst:*

*Verpflegungsoffiziere:* Béguelin Edouard, Thun; Mischler Christian, Thun.

*Kommissariatsoffiziere:* Ackermann Karl, Bern; Stalder Hans, Moutier.

*Zum Oberstleutnant:*

*Kommissariatsoffiziere:* Handschin Frédéric, Neuenburg; Schneider Rodolphe, Bienne; Tobler Friedrich, Frauenfeld; Zimmermann Louis, Satigny GE.

*Zum Major:*

*Verpflegungsoffiziere:* Bärtschi Friedr., Zürich 49; Bernasconi Miro, Thun; Flückiger Hans, Zürich 44.

*Kommissariatsoffiziere:* Zumsteg Ernst, Mettau AG; Gyax Max, Wabern BE; Baumann Walter, Bern; Schüpbach Theodor, Spiegel BE.

*Quartiermeister:* Boßhard Alfred, Bern; Urech Willy, Aarau; Loup Philippe, Jussy GE; Matzinger Ernst, Arlesheim; Mollet Walter, Oberbuchsiten SO; Pedrina Ugo, Airolo; Lombardi Mario, Basel; Martin Daniel, Lausanne; Lang Erwin, Bern.

### Mobilmachungsoffiziere

*Verpflegungstruppen.* Zum Oberst: Meyer Otto, Aarau.

*Zum Major:*

*Quartiermeister:* Keller Ulrich, St. Moritz; Gaßmann Rudolf, Solothurn; Woodtli Hermann, Bümpliz; Bornhauser Paul, Thusis; Schmid Gustav, Winterthur; Blattmann Walter, Zürich 37.

Wir gratulieren! Spezielle Wünsche entbieten wir Oberst Béguelin, Kdt. der Fourierschulen, und Oberstlt. Tobler, Experte der TK des SFV.

## Die Erfüllung der Instruktionsdienstpflicht

Am 1. 1. 54 ist der BRB vom 27. 11. 53 über die Erfüllung der Instruktionsdienstpflicht in Kraft getreten. In der Tagespresse wurde über die wichtigsten Punkte dieser Verordnung berichtet. Wir beschränken uns daher auf die Wiedergabe der Artikel 10 (Abverdienen der Fouriere und Lt. Qm.), Artikel 11 (Anrechnung der geleisteten Dienste), Artikel 17—19 (Dispensation), in der Meinung, daß diese Bestimmungen unsere Leser speziell interessieren dürften:

### Art. 10

<sup>1</sup> Korporale, Fouriere und Leutnants haben die Rekrutenschule in dieser Funktion oder den entsprechenden Ersatzdienst in der Regel innert zwei Jahren nach der Beförderung zu bestehen. Ist dies nicht möglich, so haben sie die Dienstleistung bis Ende des Jahres nachzuholen, in welchem sie das 30. Altersjahr, Korporale und Leutnants des Sanitäts- und Veterinärdienstes, Leutnants der Genietruppen, des Quartiermeister- und Feldpostdienstes das 32. Altersjahr vollenden. Auf Gesuch hin kann die zuständige eidg. Dienststelle die Nachholung in einem späteren Jahr bewilligen.